

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Weltzien (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Finanzministeriums

Künstliche Intelligenz im Geschäftsbereich der Landesregierung - Teil II

Methoden der künstlichen Intelligenz (im Folgenden KI) finden seit Jahren stetig mehr Einzug in Bereiche, die das alltägliche Leben beeinflussen und werden auch zukünftig eine entscheidende Rolle in der Gesellschaft, der öffentlichen Verwaltung sowie der Wirtschaft einnehmen. Auch der Freistaat Thüringen hat in seiner Strategie für die Digitale Gesellschaft angekündigt, die Entwicklung und den Einsatz revolutionärer KI-Technologien zu unterstützen. Beim Einsatz von KI wird häufig davon ausgegangen, dass technische Lösungen neutral sind und weniger fehleranfällig als menschliche Entscheidungsprozesse. Doch KI-Lösungen werden weder frei von partikularen Interessen entwickelt und eingesetzt, noch sind die genutzten Daten, mit denen KI-Systeme vorweg beziehungsweise fortlaufend trainiert werden, neutralen Ursprungs. Die Daten sind häufig geprägt von gesellschaftlichen Vorurteilen (sogenannte bias) und zentrale Fragen nach gesellschaftlichen, rechtlichen sowie politischen Ordnungsrahmen weiterhin ungeklärt.

Im November 2018 beschloss die Bundesregierung zwar ihre Strategie Künstliche Intelligenz (siehe Drucksache 19/5880) und stellte zunächst drei Milliarden Euro (bis zum Jahr 2025) bereit. Doch selbst die im Dezember 2020 aktualisierte Strategie beinhaltet nicht die zahlreichen Handlungsempfehlungen für den öffentlichen Sektor des Abschlussberichts (siehe Drucksache 19/23700) der Enquete-Kommission KI sowie der Datenethikkommission. Zuletzt legte die Europäische Kommission im April 2021 einen Entwurf zu Regulierung von KI vor (COM/2021/206 final), um sicherzustellen, "dass die Europäerinnen und Europäer dem vertrauen können, was die KI zu bieten hat".

Doch noch bevor die KI-Strategie, der Abschlussbericht der Enquete-Kommission oder der neue Ordnungsrahmen der Europäischen Kommission beschlossen wurden, haben Bundes- und Landesregierungen bereits damit begonnen, KI-Projekte im öffentlichen Sektor zu pilotieren oder zu realisieren. Dies geht bereits aus den Antworten der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen mit den Arbeitsnummern 1/234, 235, 236 und 237 aus dem Januar 2018 hervor oder auch der Test des Lernsystems Area9 Rhapsode in den Ländern Sachsen-Anhalt, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern. Offen ist jedoch, inwieweit seitdem die Empfehlungen der Enquete-Kommission, der Datenethikkommission und der Europäischen Union in die weitere Umsetzung von KI-Projekten auf Landesebene berücksichtigt wurden.

Das **Thüringer Finanzministerium** hat die **Kleine Anfrage 7/3806** vom 24. August 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. November 2022 beantwortet:

1. Wie wurden die Entscheiderinnen und Entscheider geschult, um die im Teil I der Kleinen Anfrage genannten Systeme auswählen und bewerten zu können (Antwort bitte tabellarisch je Anwendung aufzuführen)?

Antwort:

Die Entscheider im Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum sind im Fachverfahren geschult. Im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales wurde bei der Auswahl der Anwendung von "Griffeye Analyze DI Pro" im Landeskriminalamt Thüringen fachliche Bedürfnisse zugrunde gelegt, die für die Beschaffung maßgeblich waren.

2. Wie wurden die Nutzerinnen und Nutzer geschult, um die im Teil I der Kleinen Anfrage genannten Systeme anwenden zu können (Antwort bitte tabellarisch je Anwendung aufzuführen)?

Antwort:

Die Nutzer des Landesamts für Landwirtschaft und Ländlichen Raum kommen mit den KIs nicht direkt in Kontakt. Sie nutzen die App und die KIs laufen dabei im Hintergrund. Für die Nutzung der App gab es Schulungsveranstaltungen und Merkblätter, die zur Anwendung kommen.

Im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales wurden in der Thüringer Polizei die Nutzer der Auswertesoftware "Griffeye Analyze DI Pro" durch den Hersteller im Umgang mit dem Produkt geschult.

3. Welche Kompetenzen plant die Landesregierung jeweils für Entscheidende und Nutzende aufzubauen?

Antwort:

Da bis auf die genannten Ausnahmen kein Einsatz von KI stattfindet beziehungsweise geplant ist, wurde keine entsprechende Planung durchgeführt.

4. Wie und in welchen Anwendungen finden Evaluierungen der oben genannten Anwendungen statt und beschäftigen sich die Landesministerien (inklusive nachgeordneter Behörden) wissenschaftlich mit dem Einsatz der Evaluation (bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Ministerien und nachgelagerten Behörden)?

Antwort:

Lediglich die vom Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum benannten Anwendungen werden evaluiert. Die Auftragnehmer reichen dazu Qualitätsberichte ein.

5. Falls die Frage 4 mit Ja beantwortet wird, welche Studien (bitte tabellarisch aufschlüsseln nach Autorinnen beziehungsweise Autoren, Veröffentlichungsjahr, Titel der Studie, Institution und Auftraggeber) wurden von der Landesregierung (inklusive nachgeordneter Behörden) zu dieser Thematik in Auftrag gegeben und/oder mitfinanziert oder sollen zukünftig in Auftrag gegeben werden?

Antwort:

Vom Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum wurden keine Studien in Auftrag gegeben.

6. Welche Bund-Länder-Gremien gibt es, in denen sich Bund und Länder über die Planung, den Einsatz, die Evaluierung und möglicher Risiken, Fehler oder Optimierungsbedarfe beim Einsatz von KI-Anwendungen abstimmen?

Antwort:

Im Fachgebiet des Thüringer Landesamts für Landwirtschaft und Ländlichen Raum existiert eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe (Flächenmonitoring) im Fachverfahren sowie das Zentrale Kompetenzzentrum Flächenmonitoring (ZKF), das regelmäßige Workshops veranstaltet.

Für den Bereich der Steuerverwaltung werden mögliche Einsätze von KI-Verfahren in den Gremien des Vorhabens KONSENS (Koordinierte Neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung) geprüft. Details können dem KONSENS-Gesetz entnommen werden.

In der allgemeinen Verwaltung des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales sind im Bereich des statistischen Verbundes Pilotprojekte geplant. Bezüglich der Thüringer Polizei können sich verschiedene Fragestellungen in unterschiedlichen Gremien wiederfinden, da es sich bei "Künstlicher Intelligenz" um ein Querschnittsthema handelt.

Entscheidungsträger der Justizverwaltung nehmen an bundesweiten Veranstaltungen zum Einsatz von KI in der Justiz (LegalTech) teil. Innerhalb der Bund-Länder-Kommission für IT in der Justiz gibt es dazu eigenständige Arbeitsgruppentätigkeiten unter Thüringer Beteiligung.

7. An welchen weiteren Forschungsvorhaben, Pilotprojekten und Reallaboren zur Thematik automatisierte Entscheidungsprozesse sowie automatisierter Mustererkennungen und KI beteiligen sich die Landesministerien (inklusive nachgeordneter Behörden) beziehungsweise initiieren oder unterstützen diese in der aktuellen Wahlperiode (bitte tabellarisch aufschlüsseln für jedes Landesministerium, inklusive nachgeordneter Behörden, nach Forschungsvorhaben, Pilotprojekt und/oder Reallabor, Kosten sowie Jahr [Beginn und Ende])?

Antwort:

An weiteren Forschungsvorhaben, Pilotprojekten und Reallaboren zur Thematik automatisierte Entscheidungsprozesse sowie automatisierter Mustererkennungen und KI beteiligen sich die Landesministerien derzeit nicht. Es liegt lediglich eine Beteiligung des Thüringer Landesamts für Landwirtschaft und Ländlichen Raum am Zentrale Kompetenzzentrum Flächenmonitoring vor.

Taubert
Ministerin